Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

SCHIESSANZEIGE

Bernhardzell

Es werden folgende Schiessübungen / Sprengungen mit Kampfmunition durchgeführt

Tag	Zeit	Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)
Juni 2021		Schiessort
Di 15.06.2021	13:30 - 20:00	A, B, C, D
Mi 16.06.2021	07:00 - 20:00	A, B, C, D
	Inf UOS 11-1	
Mi 23.06.2021	13:30 - 20:00	A, B, C, D
Fr 25.06.2021	08:00 - 20:00	A, B, C, D
Mo 28.06.2021	13:30 - 18:00	A, B, C, D
Di 29.06.2021	08:00 - 18:00	A, B, C, D
Mi 30.06.2021	13:30 - 20:00	A, B, C, D
	Spit Bat 75	

LK 1:25 000, Blatt 1074 Bischofszel/1075 Rorschach

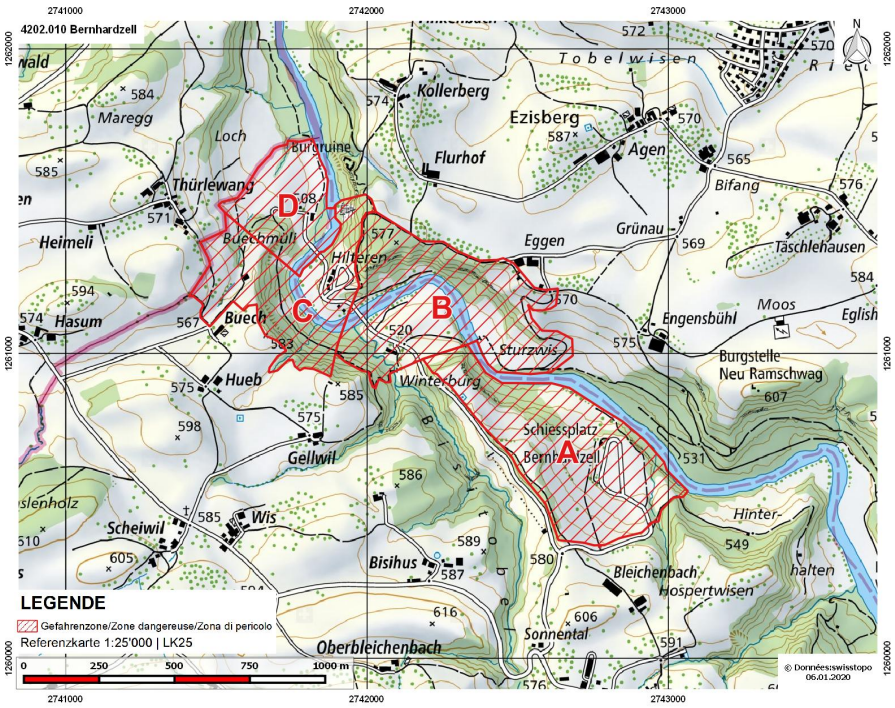

A Bleichenbach
B Winterburg
C Hiltern
D Sittertobel

Besonderes

Das Schiessen wird jeweils von 12:00 - 13:30 unterbrochen.
Die Wanderwege Gellwil-Winterburg-Eggen und Winterburg-Bleichenbach-Bernhardzell, sowie Alt Ramschwag-Buechmüli sind frei begehbar.
Eingesetzte Waffen: Inf Waffen

WARNUNG

1. Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
2. Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weisse Fahnen, rot/weisse Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.
3. **Blindgänger**

1. Nie berühren
Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.

2. Markieren
Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren.
Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.

3. Melden
Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.

4. Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular „Schadenanzeige 33.001 erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
5. Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Auskunft / Information

Truppenauskunftsstelle: **058 483 47 17 / 071 433 21 71**
Regionale Auskunftsstelle: **+41 58 480 36 69**

Informationen im Internet:
http://www.armee.ch/schiessanzeigen/4202.010

Ausgabe: 11.05.2021
Kdo Koord Stel 4, Kaserne, 9000 St. Gallen